

Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (IKE):

Wässerwiesen in Franken. Traditionelle Bewässerung im Flussgebiet von Rednitz, Regnitz und Wiesent

Die traditionelle Wiesenbewässerung im Flussgebiet der Rednitz/Regnitz ist seit dem späten Mittelalter belegt und diente im regenarmen Mittelfränkisches Becken zur Bewässerung der Wiesen in den meist sandigen Talauen. Die Bewässerung erfolgt über Ausleitungen aus einem Fließgewässer und nachfolgendem Grabenstausystem oder über Hebetchnik mittels Schöpfrädern. Da Wasser keine Grenze, auch keine Parzellengrenze kennt, kann die Wässerung nur gemeinschaftlich durchgeführt werden.

Schriftlich belegt sind die ersten genossenschaftlich organisierten Wässerverbände und Schöpfräder für die Region seit dem 15. Jahrhundert durch Urkunden, "Wässerordnungen" und -"briefe" (z. B. Reichelsdorfer Wässerbrief von 1520). Hochphasen des Ausbaus von Bewässerungssystemen lagen im Hochmittelalter und im 19. Jahrhundert.

Industrialisierung und Modernisierung der Landwirtschaft mit Mechanisierung und Einsatz von Kunstdünger ab Anfang des 20. Jahrhunderts haben Bewässerungsflächen zur Seltenheit werden lassen.

Heute wirtschaften genossenschaftlich organisierte Landwirte im Flussgebiet der Regnitz, Regnitz und Wiesent noch auf rund 800 ha Wiesenflächen in dieser traditionellen Nutzungsform und halten diese alte Kulturtechnik lebendig. Die Anlagen in Stand zu halten erfordert alljährlich körperlichen, geistigen und finanziellen Einsatz aller Mitglieder. Daher kommt den Traditionspflegern der Wässergenossenschaften und Schöpfradbaus eine hohe Bedeutung im Hinblick auf historische nachhaltige Landnutzungsformen. Gleichzeitig wird eine landwirtschaftliche Kulturlandschaft erhalten, die einen hohen ökologischen Wert hat (s. z.B. FFH-Gebiete im Bereich der Rednitz/Regnitz).

Im Gebiet des Rednitztals bei Nürnberg sind es mit den stadtübergreifenden Flächen von Schwabach rund 170 ha, die von 8 Verbänden mit jeweils 3 bis ca. 15 Landwirten bewirtschaftet werden.

Um die Bedeutung dieser alten Kulturtechnik stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen fand im September 2019 ein gemeinsames Treffen und die Bildung einer Interessengemeinschaft der Nürnberger und Forchheimer Wässerverbände sowie der Wasserradgemeinschaft Möhrendorf statt. Daraufhin erfolgte im Oktober 2019 die Bewerbung durch die Wässerverbände zur Anerkennung der fränkischen Wässerwiesennutzung als Immaterielles Kulturerbe.

Koordiniert wurde die Antragstellung über das Umweltamt der Stadt Nürnberg mit Unterstützung des Landratsamtes Forchheim, Bürgermeisteramt in Möhrendorf, dem Amt für Denkmalpflege in Schloss Seehof und Prof. Leibundgut aus der Schweiz. Zu den vorbereitenden Aktivitäten zum Erhalt der fränkischen Wässerwiesen auf regionaler Ebene wurde bereits im Umweltausschuss am 01.02.2017 berichtet. Hierauf wird verwiesen.

Mit aktuellem Stand kann festgestellt werden, dass zahlreiche Kriterien der UNESCO für die Anerkennung als Immaterielles Kulturerbes (IKE) erfüllt sind, wie z.B.:

1. Die fränkischen Wässerwiesen sind raumprägende Kulturflächen, die das Landschaftsbild der Flusstäler bestimmen.
2. Die immateriellen Werte der Bewässerungstechnik, des alten Wissens und der Kulturtechnik werden noch gelebt.
3. Die regelmäßigen Gemeinschaftsarbeiten wie Grabenpflege und der jährliche Auf- und Abbau der Schöpfräder sind stark identitätsstiftend.
4. Die Kulturtechnik fördert den Respekt vor der Natur und erfordert ein spezifisches (Erfahrungs-)Wissen der komplexen Zusammenhänge von Bodennutzung, Wasserhaushalt und Wässerungstechnik, die in jeder Anlage unterschiedlich sind und nur über Erfahrungswerte von Generation zu Generation weitergeben werden.
5. Die Nachhaltigkeit dieser Landnutzungsform ist gegeben. Die gefluteten Wiesen wirken sich gerade im Zuge des Klimawandels als abkühlende Frischluftschneisen sehr positiv auf das Stadtklima aus. Sie tragen zur Grundwasserneubildung bei und sind biodiversitätsfördernd.
6. Die Bewässerung wird im Projektgebiet durch die Gemeinschaften naturgemäß ständig wieder neu erschaffen, da die Bewässerung an wirtschaftliche und agrarsoziale Entwicklungen angepasst werden muss.

Ziel der sich im Rahmen des IKE-Antrags verbindenden Akteure ist, weitere störende Eingriffe in die Flächen zu vermeiden, die Bedeutung der Wiesenwässerung für die Gesellschaft zu vermitteln und weitere Unterstützung in ideeller und finanzieller Hinsicht zu gewinnen.

Im Rahmen bundesweit einheitlicher Bewerbungsphasen gibt es alle zwei Jahre die Möglichkeit, einen Aufnahmeantrag einzureichen. Dies erfolgt grundsätzlich in dem Bundesland, in dem die Antragsteller wohnen. Eine unabhängige Expertenkommission begutachtet zunächst auf Grundlage des UNESCO-Übereinkommens die eingereichten Bewerbungen. Auf Basis dieser fachlichen Empfehlung wird in Bayern über eine Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis sowie die Nominierung für das bundesweite Verzeichnis entschieden.

Ein Expertengremium in München behandelt die Bewerbung der fränkischen Wässerwiesennutzung wird im Januar 2020.

In weiteren Länder wie Österreich, Belgien und Schweiz wurde bereits die dort noch vorhandene traditionelle Wiesenbewässerung als Immaterielles Kulturerbe auf nationaler Ebene anerkannt. Sollte auch die fränkische Bewerbung zum Erfolg führen, planen die Wasserverbände eine gemeinsame internationale Bewerbung für die Repräsentativliste der UNESCO.